

Die Geheimschrift in der Kanzlei Johanns XXII.

Eine diplomatische Studie
von Friedrich B o c k.

Auf dem Gebiete des diplomatischen Verkehrs im späten Mittelalter kann der Forscher immer noch Überraschungen erleben, da die Zeugnisse dafür spärlich und spröde sind. Es bestand wenig Veranlassung, geheime Berichte von Gesandten durch Jahrhunderte hindurch wie Privilegien aufzubewahren, und Funde dieser Art, wie sie Finke in Spanien machen konnte, sind Ausnahmen. Sie zeigen uns aber auch, welche Fülle von intimsten Informationen über alle politischen Vorgänge sich die Gesandten zu verschaffen wußten und wie sie rückhaltslos dem Herrscher alles enthüllten, was sie erfuhren. Daneben stehen Berichte offizieller Persönlichkeiten, bei denen aus jedem Satz die Angst, sich irgendwie zu kompromittieren, spricht. Ein schönes Beispiel dafür ist der Brief Napoleon Orsinis an Jakob von Aragon über den Prozeß gegen Ludwig von Bayern¹⁾, wenn man damit einmal die persönlichen Äußerungen dieses Staatsmannes über denselben Gegenstand vergleicht, die gelegentlich in den Schreiben der aragonesischen Berichterstatter wiedergegeben werden. Daß die Berichterstattung des avignonesischen Papsttums, vor allem unter Johann XXII. nicht weniger ausgedehnt und nicht weniger gut organisiert war, wird die folgende Untersuchung hinreichend zeigen, erhalten ist aber viel weniger als in Aragon. Wohl liegt uns die lange Reihe der Sekretregister vor, aber fast immer fehlen die interessantesten Stücke, die *cedulae interclusae*, die nicht registriert werden. Doch die folgende Untersuchung will sich nicht mit den Gesamtfragen des politischen Gesandtschaftswesens unter Johann XXII. beschäftigen, sondern nur mit einem engbegrenzten

1) Mon. Germ. Const. V 625 n. 800. Diese Untersuchung erfreute sich von Anfang an der gütigen Anteilnahme und Förderung Mons. Angelo Mercatis, dem auch an dieser Stelle ergebener Dank zum Ausdruck gebracht sei.

Teil aus diesem Gebiete, mit der Frage, wie Geheimberichte versendet werden. Dafür finden sich gelegentlich Bemerkungen auf Konzepten, die im Vatikanischen Archiv noch vorhanden sind, und besonders eins ist dafür sehr aufschlußreich.

Riezler druckt in den Vatikanischen Akten²⁾ das „Schreiben eines Ungenannten“ an den König Robert von Neapel unter dem falschen Datum 1331 September 3³⁾. Die Vorlage ist ein schmaler, länglicher Papierstreifen, ohne erkennbares Wasserzeichen, unregelmäßig beschnitten, der heute im Vatikanischen Archiv die Signatur Misc. 1196 trägt. Der vielfach korrigierte Text und die z. T. von anderen Händen gemachten Zusätze zeigen auf den ersten Blick, daß es sich um ein Briefkonzept handelt, und schon ein Vergleich mit ähnlichen Blättern des Vatikanischen Archivs hätte Riezler eine genauere Definition des „Ungenannten“ ermöglicht, der nach diesem äußeren Befund nur in der päpstlichen Kanzlei gesucht werden kann. Doch ein glücklicher Umstand hilft uns noch weiter. Riezler bemerkt richtig, daß die letzten vier Worte des Blattes in anderem Schriftcharakter nachgetragen sind. Äußerst scharfsinnige Forschungen Mons. Angelo Mercatis, über die er demnächst berichten wird, und deren gesamte Unterlagen er mir gütigst zur Verfügung stellte, haben das überraschende Ergebnis gehabt, daß diese kleinen Schriftzüge einer zittrigen Greisenhand von Papst Johann XXII. selbst herühren. Damit sind alle Zweifel über den Absender des Briefes behoben. Unser Papierblatt ist ein in der päpstlichen Kanzlei angefertigtes Konzept, das vom Papst selbst durchgesehen und am Schluß eigenhändig ergänzt wurde. Die Benachrichtigungen selbst sind allerpersönlichster Natur. Robert von Neapel erfährt, was an politischen Nachrichten in der letzten Zeit an der Kurie eingelaufen ist, und zum Schluß wird ihm ein Traktat des Papstes *de gloria animarum separatarum iustorum* angekündigt und seine Meinung darüber erbeten. Beigelegt wird ein Prokuratorium des ungarischen Königs zwecks Verhandlungen über eine Heirat seines Sohnes, worüber auch Robert dem Papste bereits berichtet hat. Ungarische Interessen stehen auch im Mittelpunkt des gesamten Berichtes: ein Übereinkommen zwischen dem ungarischen König, den österreichischen Herzögen und Friedrich von Meißen auf der einen Seite

2) Vat. Akten 1478.

3) *Data III die Septembris a. XVI*. Riezler gibt sein Datum 1331 Sept. 3 (ist 1332) offenbar ohne weitere Prüfung nach einer Notiz Garampis auf der Vorlage. Zu 1332 stimmt auch der Inhalt des Schreibens, vgl. S. 283.

und Johann von Böhmen auf der anderen. Der Wortlaut dieser Sühne ist uns erhalten ⁴⁾). Der Papst schöpft seine Kenntnisse darüber aus zwei Berichten, die der Bischof von Prag ⁵⁾) und Nikolaus, Erwählter von Augsburg ⁶⁾), erstattet haben. Besser kann wirklich ein Nachrichtendienst nicht funktionieren wie in diesem Falle, wenn schon am 3. September der Papst alles Wünschenswerte über einen am 13. Juli in Wien geschlossenen politischen Vertrag an seinen politischen Freund Robert von Neapel weitergeben kann, noch dazu auf Grund von zwei Berichten.

Doch wir wollten etwas über die Art und Weise der Beförderung von Geheimberichten aus diesem Schriftstück gewinnen. Über dem Konzept steht von anderer Hand ⁷⁾) und mit anderer Tinte: *regi Sicilie per cedula[m] de oculata manu*. Das bedeutet, daß dieser Brief nicht in gewöhnlicher Schrift, sondern chiffriert abgesandt werden sollte ⁸⁾). Da diese Notiz bislang nicht beachtet worden ist, auch nicht von A. Meister ⁹⁾), gab sie die Veranlassung, noch einmal die früher im Faszikel 78 des Arm. C ¹⁰⁾) vereinigten Dokumente, die heute

4) Am 2. September 1331 hatten sich der König von Ungarn und die Herzöge von Österreich gegen Johann von Böhmen vereinigt, veranlaßt durch Kaiser Ludwig, der König Johann von seinen italienischen Plänen abziehen wollte, vgl. Remling, Reg. Bohemiae et Moraviae III (1890) 1817. Eine Sühne und ein Vertrag zwischen den Parteien, auf dessen Einzelheiten wir zurückkommen, ward am 13. Juli 1332 geschlossen, vgl. Reg. Boh. 1914. Eine Sühne zwischen Johann von Böhmen und Friedrich von Meißen ist 1332 beurkundet, ohne Angabe von Tag und Ort, beschädigtes Orig. Staatsarch. Dresden Nr. 2605, vgl. Reg. Boh. 1906. Das Datum wird man in unmittelbare Nähe der österreichischen Sühne rücken können, Mitte Juli 1332.

5) Johannes de Drazik, fester Anhänger der päpstlichen Partei.

6) Nikolaus v. Kenzingen, prov. 1331 April 15 gegen Ulrich II. v. Schöneck, wird 1334 April 13 nach Konstanz transferiert, vgl. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III 1138.

7) Drei Hände sind am Konzept beteiligt. Der Schreiber des Kontextes bringt auch die zahlreichen Korrekturen an und das durch Abstand getrennte Datum. Die zweite Hand gibt die Anweisung für die Mundierung in Chiffren, und der Papst fügt eigenhändig am Schlusse hinzu: *Atten(de) for(mam) procuratorii antedicti*.

8) Der Name des Überbringers ist ebenfalls genannt: der Brief wurde am 3. September a. XVI (1332) Jacobus de Cabassol übergeben, wohl ein Verwandter Johannes Cabassole, *scutiferi pape, militis*, vgl. K. H. Schäfer, Die Ausgaben der apostolischen Kammer unter Johann XXII., S. 368.

9) A. Meister, Die Geheimschrift im Dienste der päpstlichen Kurie von ihren Anfängen bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts, Quellen und Forschungen der Görresgesellschaft XI, 1906.

10) Künftig werden alle diese Stücke zitiert als C mit ihrer Nummer (A. A. Arm. C des Vat. Archivs).

wie alle anderen fortlaufende Numerierung tragen, einer erneuten Durchsicht zu unterziehen und die Ergebnisse der Meisterschen Forschungen zu überprüfen. Das Resultat war überraschend: es läßt sich feststellen, wie die Geheimschrift der päpstlichen Kanzlei unter Johann XXII. aussah. Den Schlüssel dazu gewährt uns das Dokument Arm. C 1173.

C 1173 ist ein mittelgroßes Pergamentblatt, das oben in sauberen ohne Abstand geschriebenen Buchstaben einen chiffrierten Text bringt, der auf der zweiten Hälfte des Blattes von anderer Hand transkribiert erscheint. Mitten in der Transkription steht von der ersten Hand in gewöhnlicher Schrift die Mitteilung: *VIII septembris, de nova littera innota*. Dieser Reihe weicht die Dechiffrierung aus¹¹⁾. Die Rückseite beweist, daß das Pergamentblatt einst als geschlossener Brief ging¹²⁾: sie zeigt Spuren eines roten Siegels, das zum Verschuß diente, und hat die Adresse: *Santissimo domino meo summo pontifici*¹³⁾. Somit besteht über den Empfänger kein Zweifel, aber Absender und Jahresangabe fehlen, und wir werden versuchen müssen, aus dem Inhalt Näheres festzustellen.

Der Absender hat kürzlich vom ungarischen König Briefe empfangen, daß ein Vertrag zwischen diesem und den österreichischen Herzögen auf der einen Seite und dem Böhmenkönig andererseits die Eintracht wieder hergestellt habe. Der Böhmenkönig soll die Verwandte der österreichischen Herzöge, die Tochter des verstorbenen Herzogs Friedrich, heiraten, wofür er bis kommende Lichtmeß den Konsens beim Papst erwirken muß. Finanzielle und territoriale Bedingungen für die Annäherung sind ebenfalls festgesetzt. Daß dieser Bericht auf einen uns bekannten Vertrag zurückgeht, beweist die folgende Zusammenstellung.

11) Vgl. Text im Anhang; Faksimile auf Taf. XXXII.

12) Für den künftigen Druck dieser Stücke in den *Constitutiones* sei hier darauf hingewiesen, daß berücksichtigt werden muß, wie einzelne Urkunden sich zu förmlichen Akten erweitern. In diesem Falle haben wir zunächst den Hauptvertrag zwischen Habsburg-Ungarn-Böhmen, dann die Ratifikationen, die Mitteilungen darüber an den Papst durch die Bischöfe von Prag und von Augsburg als *Deperdita*, die Nachricht des Papstes an Robert, im Konzept erhalten, der Brief des Ungarkönigs an seinen Onkel als *Deperditum*, dessen Information an den Papst in Geheimschrift. Somit kann der Druck einmal deutlich zeigen, wie eine solche Vertragsurkunde einen recht komplizierten Apparat in Bewegung setzt.

13) Vgl. Meister, Geheimschrift 19.

1332 Juli 13, Remler, Reg. Boh. 1914

C 1173

- | | |
|--|---|
| <p>1. Wir Albrecht und Otto, hertzoze in Oesterreich . . . verichen, daz wir von dem gewalt, so uns der . . . könig Karl v. Ungarn geben hat und von uns selbst . . . eyne gantze richtung under uns selben . . . mit demselben könige von Behem . . . genommen und gelobt haben.</p> <p>2. Wir haben och . . . gelobt, daz wir unsers lieben herrn und brudern könig Friedrichs seeligen tochter, jungfraw Elisabeth, geben sollen zu eyner ehlichen königin dem vorgenannten könige von Behem, und soll er gegen unsern heiligen vater dem pabst die gnade ausbringen . . . ehe daz sie ihme zugelegt wird, daß die chunschafft und die heyratt mit gott und mit recht ergehen und geschehen mag, und soll die gnade erwerben zwischen hier und der lichtmess, die schierst kumpt . . . und sollen wir ime och daz helffen zu werben . . .</p> <p>3. Es soll auch der könig unser basslein der königin ihre heimsteuer ir widerlegen und morgengabe geben und ausrichten nach des landes recht zu Behmen.</p> <p>4. Es soll auch der könig von Behem unserm lieben bruder dem könig von Ungern seine vesten Weissenkirchen und Braushn unverderblich . . . wiedergeben.</p> <p>5. Er soll uns auch selber unser vesten und burg Weytraw Eggenberg und Laan . . . und auch die Rabenspurg . . . wiedergeben und ledig lassen.</p> | <p>1. Noviter recepi a rege Hungarie literas continentes seriose processum concordie inite inter regem Boemie ex parte una et dictum regem Hungarie ac duces Austrie ex altera cum conventionibus,</p> <p>2. quod debeat accipere in uxorem neptem dictorum ducum, filiam videlicet domini Federici fratris eorum quondam . . . cum adiectione, quod dictus rex Boemie beneplacitum sanctitatis vestre usque ad festum purificationis beate virginis Marie debeat obtinere ipsis ducibus supplicantibus pro eodem . . .</p> <p>3. cum certa quantitate pecunie,</p> <p>4. et restituere quasdam terras prefatis regi Hungarie</p> <p>5. et ducibus a rege Boemie actenus occupatas.</p> |
|--|---|

Diese Übersicht läßt keinerlei Zweifel, daß der Vertrag, dessen Inhalt dem Papst in Chifferschrift mitgeteilt wird, die bekannte Sühne zwischen Österreich, Ungarn und Böhmen vom 13. Juli 1332 ist. Für die Datierung haben wir somit den terminus post quem, und da ein Tag in dem Brief vermerkt ist, läßt sich das Datum 1332 September 9 festlegen. Auch die Absenderfrage läßt sich jetzt klären: der Schreiber kann nur Robert von Neapel, der Onkel des ungarischen Königs sein. Damit sind wir zu folgendem interessanten Ergebnis gelangt: Am 13. Juli 1332 wird in Wien eine wichtige Sühne geschlossen. Am 3. September liegen bereits zwei Berichte darüber

in der päpstlichen Kanzlei vor und ein Konzept über eine Benachrichtigung an Robert von Neapel, die in Geheimschrift abgehen soll, ist fertiggestellt. Dieser Brief kreuzt sich mit einem chiffrierten Dokument Roberts über dieselbe Sache, das am 9. September an den Papst abgegangen ist. Eine engere politische Zusammenarbeit, wohl-gemerkt über deutsche Angelegenheiten, ist kaum möglich, und wir dürfen daraus für andere Fälle, wo sich das Gleiche nicht so eindeutig bezeugen läßt, es wenigstens erschließen.

Wenden wir uns jetzt dem Chiffersystem selbst zu. Es ist sehr einfach: man schreibt einen Text ohne Wortabstände, wobei die fünf Vokale a, e, i, o, u mit den Konsonanten b, d, p, g, q vertauscht werden. Selbstverständlich mußte man dazu in beiden Kanzleien den Schlüssel haben. Der der päpstlichen hat sich erhalten und trägt heute die Signatur C 1174. Es ist ein Pergamentblatt mit Spuren eines roten Sekretsiegels und Adresse auf der Rückseite als Zeichen, daß es einst als geschlossener Brief nach Avignon gegangen ist. Der Inhalt ist die Festlegung des Schlüssels, wie wir ihn oben angewandt gefunden haben: a e i o u vertauscht mit

b d p g q und der Anweisung: *Trasferantur modo supra designato littere predictae, et dicciones coniungantur et non distinguantur*. Der letzte Zweifel über diesen Zusammenhang wird dadurch beseitigt, daß wir das Sekretsiegel dieses Briefes genau in derselben Form auf einem anderen wiedererkennen, in dem sich Robert von Neapel als Absender nennt, in C 445¹⁴⁾. Somit haben wir in C 1174 einen Schlüssel zu sehen, der vor dem 9. September 1332 von Neapel nach Avignon — bestimmt unter den größten Vorsichtsmaßregeln — übermittelt wurde, und wir können einen Zeitansatz berichtigen, den Sickel¹⁵⁾ und nach ihm Meister¹⁶⁾ für dieses Dokument vorgenommen haben. Beide setzen es ins 15. Jahrhundert der Schrift nach, allerdings ohne nähere Begründung, die sich auch schwerlich hätte beibringen lassen; denn auch der Schriftcharakter stimmt ganz zu unserem Ansatz. Ein Tagesdatum hat auch dieses Instrument: April 15, und wir dürfen es somit unter diesem Datum mit größter Wahrscheinlichkeit auf

14) Das Sekret hat als Verschuß eines Briefes Roberts an Joannes Caitani de Ursinis, diac. Card. S. Theodori (Bitte um Fürsprache für einen Kleriker) gedient. Im Innern findet sich laut gleichzeitiger Beischrift — Einzelheiten sind nicht mehr erkennbar — das Sekret eines Bischofs von Vivier, das wohl ebenfalls als Empfehlung beim Kardinal dienen sollte.

15) MIOG XV 372.

16) Geheimschrift 18 und 8.

1332 festlegen; denn die gleichzeitige Bemerkung auf der Rückseite, *alius modus litere innote* zeigt, daß man mit den Schlüsseln wechselte. Auch die Bemerkung auf C 1173, *de nova littera in nota*, spricht für diesen Ansatz. Wir wissen aus einem noch zu besprechenden Schriftstück, daß auch die päpstliche Kanzlei für ihre *littere manu obscura* nach Neapel dasselbe System benutzte. Unsere erste Frage, die nach der Art der Geheimschrift der päpstlichen Kanzlei, ist gelöst.

Doch noch ein weiteres lehrt uns dieser Schlüssel: daß man neben der Chiffrierung Decknamen für die häufig in solchen Briefen wiederkehrenden Personen und Orte benutzte, die ein Lesen der Berichte durch Unberufene weiter erschwerten. In dem zuerst besprochenen Brief ist kein Gebrauch davon gemacht, offenbar, weil die Namen der Personen, um die es ging, in dem Nomenklator nicht vorgesehen waren. Der Schluß, daß der Nomenklator noch nicht vereinbart war, wäre sicher falsch. Denn dieses Decknamen-Verzeichnis führt uns sofort wieder auf ein weiteres Instrument, das ebenfalls ziemlich unverändert dieselben Namenreihe hat, C 1165. Die äußere Form von C 1165 stimmt weitgehend mit der von C 1173 überein, nur ist es viel schlechter erhalten und heute zum Teil schwer lesbar. Auch die Anordnung des Inhalts ist ähnlich getroffen: ein chiffrierter Text, darunter die Dechiffrierung für einen Teil desselben von anderer Hand, dann eine weitere Mitteilung in Chiffren und ganz unten das Datum III Marcii, beides von der ersten Hand¹⁷⁾. Die Ähnlichkeit in der äußeren Form mit 1173 legte einen Schriftvergleich zwischen beiden nahe, und dieser hatte das überraschende Ergebnis, daß sowohl die chiffrierten wie die dechiffrierten Teile beider Urkunden von jeweils derselben Hand herrühren¹⁸⁾. Dadurch ist erwiesen, daß an beiden Dokumenten derselbe Schreiber sowohl in der neapolitanischen wie in der päpstlichen Kanzlei beteiligt gewesen ist, daß demnach Robert von Neapel der Absender und Johann XXII¹⁹⁾ der Empfänger auch von C 1165 sind, und wir haben nur noch zu untersuchen, ob sich aus dem Inhalt erschließen läßt,

17) Vgl. den Druck im Anhang und das Facsimile auf Taf. XXXII.

18) Die feinen, sauberen Kleinbuchstaben der Chiffren weisen alle die gleichen Züge auf. Die Gleichheit auch des dechiffrierten Textes zeigen besonders schlagend Worte wie *rex*, das auf beiden Dokumenten vorkommt. *Marie* (C 1173) und *Magister* (C 1165), dann aber vor allem der Gesamtcharakter der kleinen, flüssigen, geübten Kanzleihand.

19) Die Anrede *beatissime pater* weist von vornherein auf einen Papst als Empfänger hin.

welches von den beiden Dokumenten das ältere ist. C 1165 enthält folgende Mitteilung: Wie der Papst schon aus dem durch Petrus de Moreriis²⁰⁾ überbrachten Schreiben weiß, sind dem Gegner Schriftstücke in die Hände gefallen, die ihm ermöglicht haben, die angewandte Geheimschrift aufzulösen. Deshalb ist es notwendig, daß in dem beiderseitig angewandten System gewisse Veränderungen vorgenommen werden (*certa vocabula permutata*), bis der Absender einen besseren Modus findet (*quousque cogitem de modo alio si occurreret meliori*). Das angewandte System der Buchstaben umstellung ist komplizierter geworden gegenüber C 1173, auch zwei ganz neue Zeichen werden eingeführt²¹⁾. Somit ergibt sich mit Sicherheit, daß C 1165 später liegt als C 1173. Das Chiffersystem von C 1173 ist dem Gegner bekannt geworden und wird deshalb von dem in C 1165 gebrauchten ersetzt. Dem widerspricht auch nicht, daß das Verzeichnis von Decknamen in C 1165 am Schluß vier Namen weniger aufweist²²⁾, die Personen waren inzwischen vom politischen Schauplatz abgetreten²³⁾. Die Priorität von C 1173 steht somit fest, und damit ist der terminus post quem für C 1165 gefunden: 1332 September 9; der terminus ante quem ist mit Wahrscheinlichkeit²⁴⁾ der Tod Johanns XXII., 1334 Dezember. Da ein Tagesdatum vorhanden ist, können wir für diesen Brief als Termin 1333 oder 1334 März 3 ansetzen und damit die Sickel-Meistersche Einordnung zum 15. Jahrhundert²⁵⁾ entscheidend berichtigen. Der Schriftcharakter stimmt mit unserem Ansatz überein²⁶⁾. Noch ein Wort über das Alter des angewandten Nomenklators, der natürlich über beide Schlüssel hinausreichen kann. Der Legat der Lombardei, Bertrandus de Poget, wird darin *episcopus* genannt. Er wird Bischof von Ostia 1327 Dezember 18²⁷⁾; man wird auch bei ihm im Nomenklator den richtigen Titel benutzt haben genau wie bei dem Legaten von Tusciens, Joannes Caitani de Ursinis, für den richtig *Romanus* gesetzt wird. Somit dürfte ausgemacht sein, daß der fragliche

20) *Petrus de Moreriis cambellanus regis*; so in den Registern Roberts (z. B. 256 fol. 136). Gütiger Hinweis von Herrn Conte Filangieri di Candida.

21) Vgl. den Schlüssel Anhang 302.

22) Vgl. Meister, Geheimschrift 20.

23) Vgl. die Angaben im Anhang S. 302.

24) Vgl. S. 288 die Angaben über Bernhardus Stephani; dazu auch S. 293.

25) MIOG XV 372; Meister, Geheimschrift 20; vgl. auch Anm. 15 und 16.

26) Die Rundung des d ist noch nicht gebrochen, das g nie oben offen, deutliche Anzeichen, daß man über die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht hinausgehen darf.

27) Eubel, Hierarchia Catholica 14.

Nomenklator, der bei dem Wechsel der Geheimschrift 1332 unverändert bleibt, nicht in dieser Gestalt über Anfang 1328 hinausreicht.

Als die neapolitanische Kanzlei das neue System einführte, wurde, wahrscheinlich zusammen mit der besprochenen Mitteilung auch ein Schlüssel an die päpstliche Kanzlei geschickt, der heute noch erhalten ist und die Nummer C 1163 im päpstlichen Archiv hat²⁸⁾. Es ist ein kleines Pergamentblatt, das eine systematische Beschreibung des besprochenen Systems²⁹⁾ enthält, zunächst die Vokalgruppe, dann die Konsonanten bringt. Darauf folgt ein Beispielsatz in chiffrierter und dechiffrierter Schrift. Bei der völligen Übereinstimmung der Systeme in C 1163 und C 1165 kann kein Zweifel sein, daß beide Dokumente in dem Verhältnis zueinander stehen, wie wir es jetzt angeführt haben.

Wir dürfen weiter annehmen, daß die Geheimberichte ganz bürokratisch behandelt, von einem vertrauten Beamten nach dem deponierten Schlüssel dechiffriert und dann weitergeleitet wurden. Unsere bis jetzt besprochenen Dokumente geben uns aber keinerlei Anhalt, welches diese Stelle war. Da hilft uns ein Pergamentblatt weiter, C 1164, das einst als Brief an die päpstliche Kanzlei gelangte. Der Absender ist nicht genannt, auch das auf der Rückseite vorhandene, mit einem Papierstück überklebte Siegel, das einst zum Verschuß diente, gibt keinerlei Anhaltspunkte, da von Umschrift und Bild nichts erkennbar ist. Aber der Empfänger ist genannt, Bernhardus Stephani, Archidiakon³⁰⁾ von Figeac³¹⁾, dessen Persönlichkeit und Stellung bekannt ist. Bernhard empfängt 1321 als päpstlicher Kämmerer Stoff zu einer Robe³²⁾. Das wiederholt sich für das folgende Jahr³³⁾. Als Archidiakon von Figeac erscheint er am 8. Juni 1325 zum ersten Male³⁴⁾. Aus diesem Jahre haben wir ein sicheres Zeugnis, daß er mit dem päpstlichen Nachrichtendienst zu tun hat, da durch seine Hand Zahlungen an Gesandte der Mailänder *extrinseci* gehen³⁵⁾. Im November 1326 fertigt er in derselben Weise französische Boten ab³⁶⁾, 1328 Gesandte Philipps von

28) Meister, Geheimschrift 18.

29) Vgl. den Schlüssel Anhang S. 302.

30) Auf der Rückseite von C 1164: *Reverendo patri et domino sibi gracioso, domino Bernhardo Stephani archidiacono*, vgl. Meister, Geheimschrift 20.

31) Südfrankreich, Dep. Lot, Diözese Cahors.

32) Schäfer, Ausgaben a. a. O. 212, am 7. Januar 1321.

33) A. a. O. 215.

34) A. a. O. 355.

35) A. a. O. 459.

36) A. a. O. 488.

Navarra ³⁷⁾. Bei dieser Gelegenheit wird er *Notarius pape* genannt, das natürlich nicht Schreiber, sondern Inhaber einer hohen Verwaltungsstelle bedeutet. Eine letztmalige Erwähnung findet sich zum 31. Januar 1335 ³⁸⁾, aber mit keinerlei Beziehung auf eine amtliche Tätigkeit unter dem neuen Papst Benedikt XII., so daß wir wohl schließen dürfen, daß er mit dem Tode Johanns XXII. von seinem Posten, der ja eine persönliche Vertrauensstellung zum Papste voraussetzte, geschieden ist. An Bernhard Stephani, in seiner Eigenschaft als Leiter des päpstlichen Geheimdienstes, ist der oben erwähnte merkwürdige Brief gerichtet, der eine kleine Abhandlung über die Arten der Geheimschrift enthält. Der Schreiber rät zunächst, bei der Vertauschung von Vokalen und Konsonanten nicht den auf den Vokal unmittelbar folgenden Konsonanten zu nehmen, da das zu allgemein bekannt sei, sondern immer den zweitfolgenden einzusetzen, *tunc magis occultum erit*. In ähnlicher Weise rät er bei der Anwendung des Vokal-Punktsystems zu verfahren, so daß für a nicht e in Punkt, sondern fünf gesetzt werden, für e vier usw., bis zu einem Punkt für u. Als dritte Art empfiehlt er die Anwendung der Spiegelschrift, wofür er ein Beispiel bringt, und endlich Schrift mit unsichtbarer Tinte, die vom Empfänger mit Reagenzien sichtbar gemacht werden kann. Dieses Verfahren wird genau ausgeführt. Zum Schluß macht der Absender die Mitteilung, daß er selbst im Verkehr mit seinem Herrn Geheimschrift anwendet, um ihn und die römische Kirche vor Schaden zu bewahren. Dieser letzte Satz gibt uns einen gewissen Anhaltspunkt, wo wir den Absender zu suchen haben: nämlich in der Kanzlei einer der Kurie befreundeten Regierung. Damit stimmt auch der Schriftcharakter überein, eine zwar etwas zittrige, aber kanzleimäßige Hand, vielleicht die eines hohen Kanzleibeamten selbst ³⁹⁾. Man würde am ersten auf die Kanzlei in Neapel oder in Paris raten. Von Anwendung einer Geheimschrift am französischen Hofe wissen wir zwar nichts, während wir das neapolitanische System nach unseren früheren Ausführungen gut kennen. Somit bleibt für die Pariser Provenienz des Briefes eine gewisse Wahrscheinlichkeit, aber auch nicht mehr ⁴⁰⁾. Worauf es uns aber hier ankommt, ist die Tatsache, daß

37) A. a. O. 505.

38) Riezler, Vat. Akten 1699.

39) Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß die Schrift der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehört; die g und d sprechen deutlich dafür.

40) Ob Schriftvergleich mit Stücken aus der französischen Kanzlei weiterführen wird, läßt sich nicht so entscheiden. Die Möglichkeit besteht.

in der Zeit, als Bernhardus Stephani den päpstlichen Geheimdienst leitet, d. h. in dem Jahrzehnt von 1325 bis 1334, die Geheimschrift mannigfach ausgebildet und bekannt ist und sich nicht auf ein System beschränkt. Wir haben jetzt zu prüfen, ob sich weitere Systeme für Avignon belegen lassen.

Die kleine jetzt besprochene Denkschrift sagt nichts von Decknamen, die im Verkehr der Kurie mit Neapel jedoch angewandt wurden. Dieses System kennen wir noch aus einem anderen Dokument derselben Gruppe, C 1191, das schon von Meister gedruckt, kommentiert und zeitlich richtig eingeordnet ist, ein kleines, quadratisches, sehr stark beschädigtes, auf Seide geklebtcs Pergamentblatt, das durch einen Pilz zum Teil violett geworden ist. Weder Aufschrift noch Besiegelung sind erkennbar. Es ist ein Schlüssel, nach dem der päpstliche Legat, der Bischof von Viterbo, von Johann XXII. zum Vicarius urbis ernannt, seine Berichte nach Avignon verfaßte⁴¹⁾. Folgerichtig erscheint an erster Stelle in seinem Schlüssel ein Deckname für Rom, und alle anderen Namen lassen sich damit in Einklang bringen. Von Buchstabentausch wird nichts erwähnt, man begnügte sich in diesem Falle also wohl mit den Decknamen. Erhalten ist von diesen sicher sehr interessanten Berichten aus Rom, die in die Zeit des Aufenthaltes Ludwigs IV. in Italien fallen, leider nichts.

Unsere bis jetzt erworbenen neuen Erkenntnisse ermöglichen es uns, einige weitere Dokumente derselben Gruppe sicher einzuordnen. C 1170 ist ein kleiner, ziemlich quadratischer Papierzettel, an *dominus B*, d. h. wieder an Bernhardus Stephani, gerichtet. Diesem Ansatz entspricht die Schrift⁴²⁾. Mir ist es aber nicht gelungen, die beiden Gesandten, den *frater Perinus* und den *dominus Jacobus de Ancona* anderweitig zu belegen, vielleicht läßt der letzte Name auf eine Tätigkeit in den Marken schließen. Der bei Stephani deponierte Schlüssel entspricht den schon behandelten. Er enthält eine Tabelle der auszutauschenden Buchstaben mit kurzer Beschreibung, ein Beispiel in dieser Geheimschrift und die Namen der Benutzer. Es wird

41) Riezler, Vat. Akten 986, 1328 März 7, *Angelus Vicarius Urbis in spiritualibus*.

42) Die Form des d, die Abkürzung *q̄nz* für *quandoque* sprechen für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts. Meister, Geheimschrift 17 rückt auch dieses Dokument ins 15. Jahrhundert.

ausdrücklich erwähnt, daß auch die Kurie in diesem Schlüssel an die Gesandten schreibt ⁴³⁾.

C 1171 ist ein ähnlicher Schlüssel, den der Nuntius in Tusciem, Poncius Stephani ⁴⁴⁾, Kanoniker von Bizière (Narbonne) für seine Berichte anwendet. Er hatte die Nunziatur 1332 ⁴⁵⁾. Das Stück ist ein kleiner, länglicher Pergamentzettel, der auf der Rückseite in gleichzeitiger Schrift, aber von anderer Hand den Vermerk *nuncius in Tuscia* trägt. Das System ist eine teilweise Zifferschrift, denn für die Vokale werden die arabischen Zahlen 2, 3, 4, 5, 7 verwendet ⁴⁶⁾. Gleichzeitig mit diesem Schriftstück ist C 1169 anzusetzen, ein mäßig großes Papierblatt ohne Siegelspur und Adresse, von einer Kanzlei-hand nachlässig, mit Korrekturen und Streichungen im Text abgefaßt. Eine gleichzeitige Rückaufschrift wie die des vorher besprochenen Dokuments, auch von derselben Hand, gibt den Geltungsbereich des Schlüssels an, er ist für den Thesaurar von Spoleto bestimmt, der Berichte *de Spoleto et de Urbe* zu liefern hat ⁴⁷⁾. Der Name des Beamten ist in dem Schlüssel genannt: Johann Rigaldi. Er steht als Kammerherr ⁴⁸⁾ dem Papste sehr nahe. Als Vizethesaurar von Spoleto treffen wir ihn 1332 ⁴⁹⁾. Damit ist das Dokument eindeutig datiert. Der Schlüssel selbst ist sehr einfach, Vertauschung der Vokale mit dem jeweils folgenden Konsonanten.

Schwierig ist die Einordnung von C 1172, ein mäßig großes Papierblatt mit dem Wasserzeichen einer Rute ⁵⁰⁾. Papier dieser Art wurde in Italien hergestellt und hat gerade in Oberitalien zwischen 1320 und 1335 weite Verbreitung gefunden ⁵¹⁾. Für die Datierung ist das ein wichtiger Anhaltspunkt, da weder eine Siegelspur noch eine Adresse vorhanden ist, auch keine Anrede. Wir sind somit für genauere Festlegung des Schlüssels lediglich auf den Inhalt an-

43) Vgl. den Text bei Meister, Geheimschrift 17.

44) Poncius ist vielleicht ein Verwandter von Bernhardus Stephani.

45) Schäfer, Ausgaben a. a. O. 536.

46) Der Grund, weshalb Meister, Geheimschrift 14, wo das Stück auch gedruckt ist, sich weigert, an Zifferschrift zu glauben — er will die Zahlen lediglich als Zeichen auffassen — ist mir unerklärlich. Ein Versuch der Datierung ist von Meister nicht gemacht.

47) Vgl. den Druck bei Meister, Geheimschrift 15. Meister versucht keine Einordnung des Dokuments, zweifelt sogar daran, daß es etwas mit der päpstlichen Kanzlei zu tun hat.

48) Schäfer, Ausgaben 594.

49) A. a. O. 536.

50) C. M. Briquet, Les Filigranes 6173.

51) Vgl. die Bemerkungen Briquets zu den Nummern 6171—6173.

gewiesen. Die Mitteilung ist in der zweiten Person gehalten, *quando vobis scribam . . .* Nach der zeitlichen Festlegung des Stückes nach äußeren Indizien auf die Zeit um 1330, wissen wir, wer angeredet ist: der Leiter des päpstlichen Gesandtschaftswesens, Bernhardus Stephani. Da dieser als Archidiakon ohne Anrede bleibt, müssen wir den Absender unter den hohen Geistlichen suchen, und wir können aus der geschulten Kanzleihand schließen, daß der Absender über bürokratische Hilfskräfte verfügte, also einen hohen Verwaltungsposten innehatte. Die Lage seines Bezirkes wird uns aus den aufgezählten Orten klar, über die er zu berichten hat, und die jeweils den Decknamen eines Ordens erhalten, Cremona, Pavia, Mailand, Modena, Ferrara, Romagna; gelegentlich ist auch über Rom und über Orte, die nicht generell festgelegt werden können, zu berichten⁵²⁾. Wir brauchen nach diesen Feststellungen nicht lange nach dem Absender zu suchen, es kann nur Bertrand de Poget sein, der Kardinallegat mit dem Sitz in Bologna⁵³⁾. Berichte von ihm sind mir bislang nicht bekannt, somit haben wir keine Möglichkeit festzustellen, ob nicht außer diesen Decknamen eine Geheimschrift angewendet wurde. Es ist durchaus möglich, daß unser Blatt lediglich als Ergänzung zu einem vorher festgelegten Schlüssel gedacht ist. Diese letzte Annahme wird uns nahegelegt durch den Inhalt eines Dokuments, dem wir uns jetzt zuzuwenden haben: C 1168, vielleicht das interessanteste Stück dieser außergewöhnlichen Reihe.

C 1168 ist ein länglicher Papierstreifen in mäßigem Format, der der Schrift nach der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehört⁵⁴⁾. Er enthält dreierlei: 1. Eine kurze Mitteilung in der un-

52) Vgl. Meister, Geheimschrift 12. Der Schlüssel setzt für Cremona Minoriten, für Pavia fratres ord. heremitarum, für Mailand Prädikanten, für Modena Benediktiner, für Ferrara fratres albi ord. S. Bernardi, für die Romagna Regularkanoniker, für Rom Kanoniker der *ecclesia maior*. Bei Allgemeinberichten sollen andere Orte durch Punkte bezeichnet werden, deren Anzahl durch einen besonderen Brief festzulegen ist. Das gibt wirklich ein ziemliches Maß von Sicherheit in der Geheimhaltung. Meisters Bemerkung 12, daß dabei leicht Irrtümer vorkommen könnten, die man auf diese Weise vermeiden wollte, zeigt, daß er die Stelle nicht verstanden hat.

53) L. Ciaccio, Il Cardinal legato Bertrando del Poggetto, Atti e Memorie della R. Deputazione di Storia Patria per le Provincie di Romagna, terza serie vol. XXIII (1905).

54) So auch Meister, Geheimschrift 13; dort Druck des Stückes. Meister a. a. O. bezeichnet vollkommen unrichtig den zweiten Teil des Dokuments als von einer ungeübten Hand herrührend.

geübten Schrift wohl eines Laien, der zweimal ansetzen muß, um die drei Reihen zu Ende zu bringen, und sich *Cacellolus* nennt, 2. dessen Sekret in rotem Wachs, 3. eine Anweisung von geübter Kanzlei-hand, wie bei dem Briefwechsel mit dem *dominus* *Cacellolus* verfahren werden soll. Nach dem Empfänger brauchen wir nicht lange zu suchen, da er *dominus archidiaconus* angeredet wird, kann es sich nur um Bernhardus Stephani handeln, und Teil 3 des Dokuments, die Anweisung, ist in dessen Kanzlei geschrieben. Wer ist der Absender? Er ist *dominus*, also ein hochstehender Laie, er versteht nicht viel von der Schrift⁵⁵⁾, die Briefe an ihn werden nach Florenz gerichtet⁵⁶⁾, und zwar unter einer Deckadresse, und endlich, das Sekret weist deutlich eine kleine Lilie links neben der Pyramide mit dem Kreuz darüber auf⁵⁷⁾, während man allerdings an der korrespondierenden rechten Seite nichts mehr unterscheiden kann. Damit dürfte der Absender sich eindeutig festlegen lassen: es ist Carl von Calabrien, der als päpstlicher Vertreter Signore von Florenz vom Juli 1326 bis zu seinem Tode am 9. November 1328 war⁵⁸⁾. Somit läßt sich auch dieser Schlüssel eindeutig festlegen, und die Laienschrift über dem Siegel ist die Carls selbst⁵⁹⁾. Der Schlüssel für die Berichte Carls ist einfach, Ersetzung der Vokale durch Zeichen⁶⁰⁾. Er soll sich aber nach der Anweisung darauf beschränken, dem Boten mündliche Instruktionen zu geben und nur zur Beglaubigung ihm einen Zettel mit dem Namen des Boten und dem verabredeten Sekret anvertrauen. Daher muß Sorge getragen

55) Meister a. a. O.: *Cum autem dominus Cacellolus non erit expertus in scribendo.*

56) Meister a. a. O.: *Scribendum erit . . . per nomen Franciscus de Florentia.*

57) Das Sekret auf C 1168 ist stark beschädigt. Eine Umschrift ist nicht feststellbar. Ein anderes Siegel von Carl v. Calabrien kenne ich nicht, aber das von seinem Vater, als Fragment an C 458 erhalten, ist übersät von Lilien.

58) Ciaccio, a. a. O. 118 und 177 und R. Caggese, Roberto d'Angiò e i suoi tempi II (1932) 132.

59) Als eigenhändiger Brief ist der berühmte Revers Heinrichs d. Ä. von Niederbayern gelegentlich des Abdankungsplans angesprochen worden, wie ich glaube mit Recht. Vgl. anders E. E. Stengel, Avignon und Rhens 65. Aber gerade ein Vergleich mit der Schrift Carls von Calabrien zeigt dieselbe Art ungeübter Schriftzüge. Auch von Eduard III. von England wissen wir, daß er gelegentlich eigenhändig schrieb, vgl. R y m e r, Foedera II 804, wir kennen sogar seine Hand nach einem sehr interessanten Dokument des Vat. Archivs, C. 1175; vgl. dazu C. G. C r u m p, The Arrest of Roger Mortimer and Queen Isabel, Engl. Hist. Rev. XXVI (1911) 331 f.

60) Vgl. Meister, Geheimschrift 13.

werden, daß dieses Schreiben durch ein anderes Siegel Carls verschlossen wird⁶¹⁾.

Ein weiteres Dokument, C 1166, das auch ein Sekret als Beglaubigungszeichen enthält, können wir ganz kurz erledigen⁶²⁾. Es sind vier Papierblätter in Oktav, die einen Nomenklator enthalten, den Nikolaus, Bischof von Nola, verwendet, der gleichzeitig auch Bisignano (Suffraganbistümer von Neapel) verwaltet. Er regiert vom 22. Oktober 1331 bis 1340 und hat mit Zahlungen für die Kurie in den Jahren 1332 und 1333 zu tun⁶³⁾. In diesen Zeitraum wird auch der Schlüssel C 1166 gehören, dem am Schluß das grüne Sekret des Bischofs beigegeben ist⁶⁴⁾.

Damit ist diese interessante Dokumentenreihe eingeordnet. Es sind kleine Trümmer aus einer reichentwickelten Geheimkorrespondenz der Kanzlei Johannis XXII.; erhalten sind vornehmlich bei Bernhard Stephani deponierte Schlüssel, nach denen die Beauftragten der Kurie in Italien ihre Berichte verfaßten. Die Berichte selbst sind dagegen fast sämtlich verloren. Von selbst drängt sich dabei die Frage auf, ob sich nicht Ähnliches im Verkehr der Kurie mit anderen Ländern feststellen läßt. Wir wissen, daß Johann XXII. überall Gesandte unterhielt, die z. T. geradezu schon als ständige diplomatische Vertreter anzusprechen sind. Einer der bekanntesten ist der Gesandte in England, Hugo von Angoulême, der im September 1323 seine Stellung antrat⁶⁵⁾. Neben den rein kirchlichen Verwaltungsaufgaben⁶⁶⁾ hatte er mit den politischen Stellen Fühlung

61) Dieselbe Art der Übermittlung von geheimen Botschaften war auch in Deutschland bekannt, Wilhelm von Jülich hinterließ ebenfalls einen Zettel mit seinem Sekret in Avignon, um ein Beglaubigungszeichen für Briefe an eine Deckadresse von Paris aus zu haben. Der Zettel ist erhalten im Vat. Arch. C. 446; Druck J. Schwalbm, N. Arch. XXVI 726, auf dessen falsche Interpretation wir an anderer Stelle zurückkommen. Über Johann von Böhmen vgl. S. 299.

62) Druck Meister, Geheimschrift 8, aber mit falschem Zeitansatz.

63) E. G ö l l e r, Einnahmen der apostolischen Kammer I 264; 270.

64) Beschreibung bei Meister a. a. O. 10 Anm. 1. Die von Meister vermuteten Buchstaben lauten SEC EPI [B]IS; an der 4. Stelle sind die Buchstaben so platt, daß sich nichts mehr erkennen läßt. Unter dem Lamm ist ein Wappenschild sichtbar, aber nichts von Buchstaben oder Zahlen darin, wie Meister meint.

65) Hugo de Engolisma ist 1316 *panatarius* (Verwalter der Kornversorgung) und *scutifer* des Papstes, vgl. Sch ä f e r, Ausgaben der apost. Kammer 123; 551. Es erübrigt sich hier, seine vielen Pfründen aufzuzählen, schon 1323 ist er Archidiakon, später bekleidet er diese Würde in Canterbury. Über eine Bestellung als *nuntius pape in partibus Anglie, Scotie, Wallie et Ibernii* vgl. Sch ä f e r 444.

66) Vgl. W. H. B l i s s, Calendar of Papal Registers II, z. B. S. 250; 451 u. ö.

zu nehmen und über wichtige Ereignisse Berichte an die Kurie zu senden. Das beweist ein glücklicherweise im Original erhaltener Immediatbericht an den Papst, Instr. Misc. 944⁶⁷⁾. Die darin weitergegebenen Informationen stammen von Hugo Despenser, dem Vertrauten König Eduards II., der wiederum seine Kenntnisse durch Gesandte vom Festlande erhalten hatte. So rege ist der Verkehr zwischen Hugo und der Kurie, daß er vor der Absendung des Briefes noch seine Informationen an denen, die ihm von Avignon übermittelt wurden, überprüfen kann⁶⁸⁾. Aber nun das, was für unsere Fragestellung interessant ist: der Bericht aus England ist in gewöhnlicher Schrift abgefaßt. Das kann natürlich bedeuten, daß dieser Brief absolut sicher zu befördern war und braucht nicht auszuschließen, daß auch Hugo bei anderen Gelegenheiten Geheimschrift angewandt hat. Tatsächlich besitzen wir einen Schlüssel für Decknamen, der sich nur auf englische Verhältnisse bezogen haben kann: C 1167. Es ist ein kleines Papierblatt, ohne Siegel und Aufschrift, auf dem von verschiedenen Händen Buchstaben mit Namen dahinter eingetragen sind. Es ist also ein Nomenklator, wie wir sie jetzt verschiedentlich kennen gelernt haben. Wir wollen versuchen, die Namen, die Meister z. T. nicht gelesen hat, einzuordnen⁶⁹⁾.

Der Buchstabe a steht für den (englischen) König, b bedeutet die Kirche (Kurie), c ist *pater charissimus*, d der Papst, l de Seke⁷⁰⁾, Prior von S. *Florencii de Samuro in Andegavia*⁷¹⁾, o ist König Alfons, s *marescallus*, wohl der Marschall des königlichen Haushalts⁷²⁾, da ein *marescallus pape* besonders genannt wird. h ist der Graf (Gaston) de Foix, der in engen Beziehungen zum päpstlichen Hofe stand⁷³⁾, v steht für den Namen *Guedria*⁷⁴⁾, nach einer ansprechenden Kon-

67) Instr. Misc. 944 ist ein Papierblatt, das als geschlossener Brief an den Papst adressiert und mit dem roten, ovalen Siegel Hugos verschlossen war. Die schmalen Einschnitte am Rande für die schließende Pressel sind noch vorhanden. Unterzeichnet ist der im flüssiger Kanzleihand abgefaßte Bericht: H. de Engolisma. Druck Const. VI 42 n. 62.

68) Vgl. den letzten Absatz des Berichtes über die Rüstungen in Deutschland.

69) Meister, Geheimschrift 11.

70) Meister a. a. O.: unleserlich.

71) Vgl. das Schreiben Eduards III. über beschlagnahmte Güter 1327 u. a. auch an ihn in Rymers Foedera, Record Ed. II 685.

72) Vgl. T. F. Tout, Chapters in Administrative History VI im Register unter marshal.

73) Vgl. z. B. Schäfer, Ausgaben der apost. Kammer 67; dazu oft päpstliche Briefe an ihn in den Sekretregistern.

74) Meister a. a. O.: unleserlich.

jektur Mons. Angelo Mercatis wohl für *Gueldria*. b I ist Petrus de Via ⁷⁴⁾, Neffe Johanns XXII., der als *miles* eine hohe weltliche Stellung am päpstlichen Hofe bekleidete und oft in den Haushaltslisten erscheint ⁷⁵⁾. Petrus war 1317/18 Legat in England, darauf in Flandern, 1333 wieder in England ⁷⁶⁾. x I ist Petrus Duèze, *miles* und Bruder des Papstes, der eine Reihe von südfranzösischen Besitzungen durch den Papst erhielt ⁷⁷⁾. Er stirbt November 1326 ⁷⁸⁾. q ist der *marescallus pape*, Arnaldus de Triamo, der auch von 1316—34 Rektor der Grafschaft Venaissin war, ein Neffe des Papstes ⁷⁹⁾. g ⁸⁰⁾ ist *ardus dueza* ⁸¹⁾ trotz des fehlenden Kürzungsstriches wohl als Arnaldus Duèze aufzulösen. Arnald war der Sohn des Petrus Duèze und wurde 1333 der Hinneigung zu Eduard III. und dem Grafen von Artois bezichtigt ⁸²⁾. x ist *rex Boemie*, k ist Robert Baldok, der seit 1324 Kanzler Eduards II. war und 1328 starb ⁸³⁾. e ⁸⁴⁾ ist der *dominus de Insula*, Bernardus Jordani ⁸⁵⁾. t, der *comes Convenarum* ist der Graf von Comines, der 1326 vom Papst eine goldene Rose erhielt ⁸⁶⁾. R ist der *comes Perig(or)t* ⁸⁷⁾, für dessen Verwandte sich der Papst 1321 und 1322 beim englischen König verwendete ⁸⁸⁾. f ist Hugo Despenser, der bekannte Vertraute Eduards II.

Die Liste der vorkommenden Namen in diesem Schlüssel ermöglicht eine zeitliche und sachliche Einordnung. Der Tod des Petrus Duèze im November 1326 ergibt den terminus ante quem. Das Vorkommen der Namen Baldok und Despenser verbietet, über den Sturz Eduards II. zeitlich hinauszugehen. Die übrigen Namen

75) G ö l l e r, Einnahmen der apost. Kammer I 54 Anm. 2; Schäfer a. a. O. im Register unter *de Via*.

76) E. A l b e, Autour de Jean XXII, I 116—129, Extrait des Annales de Saint-Louis-des Français VII (1903).

77) S c h ä f e r a. a. O. im Register unter *de Ozia*.

78) A l b e a. a. O. 62 ff.

79) S c h ä f e r a. a. O. 550 u. ö.

80) Dahinter ein k von der Hand, die den Namen geschrieben hat, durch Streichung getilgt.

81) M e i s t e r a. a. O. liest *Ricardus dueza*; selbst wenn er das getilgte k als R angesehen hat, fehlt immer noch i und e; ein Ricardus Duèze läßt sich auch nicht nachweisen.

82) A l b e a. a. O. 71.

83) B l i s s, Calendar of Papal Registers II 460; 269.

84) Dahinter ein getilgtes G.

85) S c h ä f e r a. a. O. im Register unter *de Insula*.

86) S c h ä f e r a. a. O. 255.

87) M e i s t e r a. a. O.: unleserlich.

88) B l i s s a. a. O. 211; 218.

zeigen, daß sich die Berichte vornehmlich um aquitanische Verhältnisse gedreht haben müssen. Das Schriftbild ⁸⁹⁾ läßt erkennen, daß drei Namen nachgetragen sind, die vielleicht vergessen waren, auch daß Kennbuchstaben verändert wurden. Nachträge und Veränderungen auf dem Schlüssel werden in der päpstlichen Kanzlei von der zuständigen Stelle, also von Bernhard Stephani vorgenommen sein, als der Schlüssel überreicht wurde. Diese Annahme erfährt eine unerwartete Bestätigung durch ein Dokument aus dem Staatsarchiv zu Modena ⁹⁰⁾, eine Supplik der Markgrafen Rainald und Opizo von Este um Aufnahme in den Schutz der Kirche gegen Ludwig d. B. und seine Anhänger, die am 3. Januar 1330 in Avignon zur Verhandlung kam. Die Originalsupplik ist heute verloren, unser Dokument ist die kanzleimäßig hergestellte Abschrift davon als Unterlage für die mündliche Verhandlung über den Gegenstand. Den Vorsitz dabei führte Bernhard Stephani ⁹¹⁾. Die einzelnen Bitten der Markgrafen sind der Reihe nach aufgeführt, hinter jeder Bitte steht von derselben Hand *verba pape*. Bei den Verhandlungen sind dann in kleiner, zierlicher Schrift, zuweilen noch wieder korrigiert, die Entscheidungen über die einzelnen Bitten dahinter eingetragen und mit der Sigle B gezeichnet. Diese Schrift stimmt mit den Nachträgen ⁹²⁾ auf dem Schlüssel C 1167 überein, die wir nunmehr mit

89) Alle Namen bis auf drei auf C 1167 rühren von einer zittrigen, unleserlichen Hand her, die ich sonst nicht feststellen konnte. Die Kennbuchstaben für diese Namen tragen ganz anderen Charakter. In kleiner, zierlicher Schrift, gänzlich abweichend von den übrigen Namen sind *marescallus pape*, *Robert Baldok* und *Dispensier* gehalten, die demnach von dem ersten Schreiber vergessen und wohl von dem Empfänger der Berichte zusammen mit den Kennbuchstaben eingetragen sind; denn diese haben denselben Schriftcharakter wie die drei Namen.

90) Orig. Perg. in der Form der Notariatsinstrumente, Modena, Archivio di Stato, Cancelleria Marchionale Estense. Documenti riguardanti la casa e lo stato: Serie generale membranaci casutto 11. doc. 14. Herr Dr. Mommsen fand das höchst interessante Stück bei unseren Arbeiten für Const. VI und machte mich gütigst darauf aufmerksam. Besonderen Dank schulde ich dem Herrn Reggente des Staatsarchivs in Modena, Dott. Braghiroli für freundlichst gewährte Hilfe.

91) Das ergibt sich aus den Entscheidungen, gezeichnet mit der Sigle B, und aus dem Schluß, der von derselben Hand wie die Entscheidungen geschrieben ist: *Datum Avinione III non. Januarii anno quartodecimo. R(ecipe) laur. B(ernardus) S(tephani) de mandato domini nostri.*

92) Am deutlichsten zeigt das ein Vergleich der Entscheidungen mit dem *marescallus pape* auf C 1167. Bernhards Bemerkungen auf der Supplik beschränken sich meistens auf ein fiat B, aber hinter dem ersten Paragraphen, der eine Aufhebung der Sentenzen Ludwigs gegen die Este fordert, steht von der Schreiberhand *verba pape*,

Sicherheit als von der Hand Bernhard Stephanis herrührend festlegen können. Der Schlüssel C 1167 beweist, daß schon früh, um 1326, aus dem Gebiete des Arelats Geheimberichte, bei denen Deckbuchstaben für Namen eingesetzt werden, nach Avignon kamen. Haben wir ähnliche Anzeichen über den Gebrauch einer Geheimschrift im Verkehr mit Deutschland, das ja während der Kampfzeit zwischen Kaiser Ludwig und dem Papste das besondere Interesse der Kurie erforderte. Besonders interessante Berichte sind uns von dem Propst Heidenreich aus Bonn ⁹³⁾ erhalten, der eine genaue Übersicht über Anhänger- und Gegnerschaft des Kaisers aus dem Jahre 1327 gab und den Vorschlag machte, die Pfalz den drei Erzbischöfen zur Verwaltung zu übergeben und auch Brandenburg an einen zuverlässigen und mächtigen päpstlichen Anhänger zu bringen. Das zeigt uns sofort, daß diese Vorschläge aus dem luxemburgischen Lager kamen. Neben den regelmäßig über die *rumores* berichtenden papstfreundlichen Bischöfen ⁹⁴⁾ finden wir als Berichterstatter Bertold von Buchegg ⁹⁵⁾, den Bruder des Erzbischofs von Mainz. In allen diesen Fällen hören wir nichts von einer Geheimschrift, z. T. werden die Boten zu ausschließlich mündlicher Berichterstattung angehalten ⁹⁶⁾, um das Geheimnis zu wahren. Solch ein

cassamus, dann fährt Bernhard fort *irritamus et cassos et irritos nunciamus quocumque processus factos et sententias factas et promulgatas per Bavarum sub regio vel imperatoris nomine contra ipsos B.*

93) I. Ankündigung einer Denkschrift über die Anhängerschaft Ludwigs, C. 1213, N. Arch. XXV 741 n. I. — II. Diese Denkschrift C 1212, Doppelblatt in Folio, Quellen u. Forsch. XI, 66; Const. VI 216 n. 307. Im 6. Prozeß ist die Aberkennung der Pfalz tatsächlich ausgesprochen. — III. Antrag, den Erzb. von Köln das Recht zu verleihen, zwei oder drei päpstliche Notare zu kreieren, die die Prozesse veröffentlichen können. Instr. Misc. 5275; N. Arch. XXV 741 n. II. — IV. Eine Supplik, C 1198; a. a. O. n. III.

94) Für Bamberg vgl. Reg. Vat. 113 fol. 46v n. 364 (falsche Angabe bei Riezler, Vat. Akten 448) vom 20. März 1325. Wie genau der Papst über die Vorgänge in Konstanz unterrichtet war, beweist Vat. Akten 690. Über Salzburg vgl. den eingehenden Bericht Const. VI 50 n. 73. Der Papst konnte auf Grund solcher Berichte in Einzelheiten der Reichsverwaltung eingreifen, indem er Zölle, die von Ludwig eingesetzt waren, für nichtig erklärte, vgl. den — fehlerhaften — Druck nach Sauerland Const. VI 41 n. 61. Der Brief ist an den Erzbischof von Trier gerichtet, der sich demnach beim Papst beschwert haben muß; die übrigen beiden Erzbischöfe werden nur benachrichtigt (Reg. Vat. 113 fol. 157 n. 965: *Venerabili fratri Baldewino archiepiscopo Treverensi*).

95) Const. VI 55 n. 80.

96) Reg. Vat. 113 fol. 50 n. 392: *Ceterum super facto dictorum processuum . . . quedam que propter viarum discrimina committere scripture nolimus, prefato nuncio imposuimus per eum tibi serius explicanda.*

zuverlässiger Bote war Henricus de Juliaco, Kanoniker von Münster, den der Papst deshalb auch zur Beförderung vorschlägt⁹⁷⁾. Trotzdem finden sich auch für Deutschland Anzeichen, daß man sich in vertrauten Berichten der Decknamen bediente, bezeichnenderweise auch wieder im Verkehr mit Balduin von Trier, ein Anzeichen dafür, wie eng das Verhältnis der Luxemburger damals zu Avignon war. Es handelt sich um einen Brief zur Königswahl, die 1328 geplant war, worin der Papst als *magister hospitalis*, der Erzbischof als *frater ille* bezeichnet wird⁹⁸⁾. Auch das Wort Diphtong für Kaiser Ludwig, wohl durch *baurus* veranlaßt, stammt aus demselben Kreis⁹⁹⁾ und wird in diesen Zusammenhang gehören, ist aber erst zur Zeit Benedikts XII. belegbar. Wir haben auch ein Schreiben Johanns XXII. an Johann von Böhmen, aus dem hervorgeht, daß der Böhmenkönig als Zeichen seiner Absenderschaft ebenfalls sein Sekret innerhalb

97) Vat. Akten 491.

98) Stengel, *Nova Alamanniae* I 110; über die Identifikation vgl. Anm. e. Dieser Brief des Papstes an Erzbischof Balduin ist durch die Tatsache, daß es sich um einen in Namen und Wortlaut verschleierte Text handelt, schwierig zu interpretieren. Aus dem Wortlaut dürfte sich demnach kaum etwas gewinnen lassen. Man darf das Wort *nominare* so wenig pressen wie die Stelle, *quanta possent discrimina trahere*, die rein formelhaft wiederkehrt in einem anderen päpstlichen Schreiben (vgl. Sauerland, *Urkk. u. Regg. zur Gesch. der Rheinlande* II 2190: *multorum discrimina secum trahit*). Stengel (Avignon und Rhens 49) glaubt daraus schließen zu müssen, Balduin habe von Johann XXII. verlangt, den König von Böhmen 1328 als deutschen Herrscher zu „benennen“ und den französischen König „auszuschließen“. Wir wissen aber von keiner böhmischen Kandidatur dieser Jahre, wohl von der französischen, unterstützt durch die Luxemburger. Gegen Stengels Ansicht spricht auch die schnelle Einigung über eine Kompensation 1333/34, als man Heinrich d. Ä. als Nachfolger Ludwigs im Auge hatte. Aus diesen sachlichen Erwägungen heraus habe ich die Vermutung ausgesprochen (H. Z. CXLVII 398), daß Balduin für seine Mitwirkung an einer Neuwahl 1328 als Preis vom Papst die Verwaltung von Mainz gefordert habe, einen Preis, den der Papst ablehnte. Solche Verfügung über die Nachfolgerschaft schon zu Lebzeiten des kranken und altersschwachen Peter hat in dieser Periode nichts Befremdliches, wie Mayer in *MÖIG* XLVIII 144 meint, ich verweise dafür nur auf *Calendar of Patent Rolls* 1334—1338 S. 462. Mayer schließt sich im übrigen ganz meiner Auffassung über Rhense und die vorhergehenden Ereignisse an — mit Freuden habe ich mich beim Lesen seiner Ausführungen über die Denkschrift von 1339 an mündliche Unterhaltungen darüber mit ihm erinnert — und ich stehe nach wie vor zu den von mir H. Z. CXLVII 398 geäußerten Bedenken gegenüber einer mechanischen Übertragung der Methoden des frühen Mittelalters auf die so anders gelagerten Quellenverhältnisse der späteren Zeit, Bedenken, die auch wohl den scharfen Worten des englischen Forschers W. I. Wagh über Stengels Arbeit zugrunde liegen, vgl. *Engl. Hist. Review* XLVIII 117 f.

99) A. a. O. 226; 240.

des Briefes anbrachte¹⁰⁰), sich aber vom Papst den Vorwurf machen lassen mußte, daß er nicht vorsichtig genug damit umginge¹⁰¹).

Die Anwendung aller diplomatischen Hilfsmittel hat es uns ermöglicht, die interessanten und aufschlußreichen Dokumente des früheren Faszikel 78 des Vatikanischen Archivs restlos einzuordnen¹⁰²). Sie alle gehören in die Zeit Johanns XXII. und stehen mit seiner Kanzlei in Zusammenhang. Eine Entwicklungskonstruktion der Geheimschrift über die Jahrhunderte hin bis zum Beginn der Neuzeit, wie sie Meister vornehmen wollte, ist auf Grund dieser Dokumente nicht möglich. Es ist nicht Mangel der diplomatischen Methode, was zu seiner Fehlbeurteilung führte, sondern falsche Anwendung derselben. Für die Paläographie des späten Mittelalters bedarf es eines großen Apparates von Anschauungsmaterial, den herzustellen erst die modernen Methoden der Photographie ermöglichen, es bedarf dauernder Nachprüfung der Schrifth Bestimmungen an historischen Fakten, vor allem an Namen von Kanzlei- und Verwaltungsbeamten, womit uns fortschreitende Quellenpublikationen aller Länder heute hinreichend versehen. Bewußtes Sehen und Vergleichen der angedeuteten Art, verwaltungsgeschichtlich orientierte Diplomatie anstatt willkürlicher Schrifth Bestimmung a priori wird Fehlerquellen, wie sie auch einem Meister wie Sickel bei den behandelten Dokumenten unterlaufen sind, weitgehend ausschließen.

Was nun die Entwicklung der Geheimschrift anbelangt, so konnten wir feststellen, daß ihr Gebrauch voll ausgebildet ist in der Kanzlei Johanns XXII. Dort finden wir die Anwendung von Nomenklatoren, wofür mir C 1191 und der Schlüssel für die englischen Berichte C 1167 die ältesten Beispiele zu sein scheinen. Auch der Nomenklator für Neapel reicht über die beiden bekannten Schlüssel für die im Verkehr dorthin gebrauchte Geheimschrift hinaus. Sollte das die zuerst benutzte Art der Geheimhaltung gewesen sein? Unser geringes Material gestattet keine definitive Antwort auf diese Frage. Die Chifferschrift beschränkt sich durchweg auf Vertauschung von Vokalen und Konsonanten in verschiedenen Variationen, wobei gelegentlich neue Zeichen eingeführt werden, auch der Anfang einer Zifferschrift schon erkenntlich wird. Eine besondere Gruppe bilden die *Secreta interclusa*: Sekrete oder Handzeichen werden als Merk-

100) Vgl. S. 293. Ähnlich wird sich auch das *sub certo signo tuo* (an Ruprecht v. d. Pfalz) Const. VI 472 n. 568 erklären lassen.

101) Const. VI 26 n. 40.

102) Vgl. die Tabelle im Anhang.

mal im Innern von Briefen angebracht dafür, daß Berichte oder die solche überbringenden Boten authentisch sind.

Wir haben weiter feststellen können, wie modern das Gesandtschaftswesen unter Johann XXII. schon organisiert war, wie innerhalb der Kanzlei eine Zentralstelle, die Bernhard Stephani leitete, die Sorge für alle darauf bezüglichen Fragen hatte. Ständige Berichte hielten den Papst über alle politischen Fragen auf dem Laufenden, und diese Berichte werden sorgfältig bei seinen Maßnahmen verwertet, sei es, daß er auf einen Bericht Balduins von Trier hin in die deutsche Zollverwaltung eingreift oder nach dem Rat des Propstes Heidenreich Kaiser Ludwig im sechsten Prozeß ausdrücklich die Pfalz abspricht. Die ausgezeichnete Organisation gerade unter Johann XXII. ist kein Zufall, da er selbst aus der neapolitanischen Kanzlei herkam. Wie stark er persönlich in diese Dinge eingriff, haben die Forschungen Mons. Mercatis gezeigt: bis an sein Lebensende konzipierte und änderte er wichtige Briefe mit eigener Hand. Haben sich diese modernen Kanzleigepflogenheiten unter Johanns Nachfolgern erhalten? Die Beantwortung dieser Frage verlangt systematische archivalische Arbeit, auch eine Untersuchung über die Kontinuität des Personals der Verwaltung, die weit über den Rahmen dieser diplomatischen Studie hinausgeht. Mag die unbeantwortete Frage den Antrieb zu weiteren Forschungen auf diesem Gebiete geben.

A N H A N G I.

1. König Robert von Neapel benachrichtigt Papst Johann XXII. über jüngst stattgefundene Abmachungen zwischen Böhmen, Ungarn und Österreich. (1332) September 9¹⁾.

Orig.-Perg. Arch. Vat. A. A. Arm. C 1173; Text in Schlüsselschrift ²⁾ (A) und in Umschrift (B). Die Rückseite weist Spuren eines roten Sekrets auf, das einst als Verschluss diente. Adresse: Sanctissimo domino meo summo pontifici.

Beatissime pater, nouiter recepi a rege Hungarie litteras continentes seriose processum concordie inite ^{a)} || inter regem Boemie ex parte una et dictum regem Hungarie ac duces Austrie ex altera cum conuencionibus, || quod debeat accipere in uxorem neptem dictorum ducum, filiam videlicet domini Frederici fratris eo||rum quondam, cum certa quantitate pecunie, et restituere quasdam terras prefatis ^{b)} regi Hungarie et || ducibus a rege Boemie actenus ^{c)} occupatas ^{d)} cum adiectione, quod dictus rex Boemie beneplacitum sanctita||tis uestre usque ad festum purificationis beate virginis Marie debeat obtinere ^{e)} ipsis ducibus supplican||tibus ^{f)} pro eodem; cui concordie predicti regis Hungarie assensus accessit. Tum propter arduorum agendo||rum concursum multiplicem, tum, ut ad me habilis et cicius ueniat, sicut expresse scribit, cum altero ^{g)} fi||liorum ³⁾ concludendo, per cedulam ipsis liciter interclusam, ut apud sanctitatem uestram supplicem ^{h)} de||uote, ut premissis assenciat, taliter et sicut honori meo et suo ac statui, summa uestre sanctitatis sapien||cia melius cognouerit expedire; que ⁱ⁾ nequaquam differre ^{k)} uidi uestre sanctitudini intimare.

VIII septembris de noua littera in nota ⁴⁾.

a) inhite; davor inter cl (?) getilgt B.

b) danach getilgtes fred B.

c) acthenus B.

d) ocupatas B.

e) optinere B.

f) suplicantibus B.

g) davor getilgtes re B.

h) suplicem B.

i) korr. aus quod B.

k) davor getilgtes af B.

1) Vgl. S. 283.

2) Schlüssel a b c d e f g h i l m n o p q r s t u x

b a c e d f o h p l m n g i u r s t q x.

Wörter ohne Abstand geschrieben.

3) Vgl. Mollat, Jean XXII, lettres communes XIII n. 62051.

4) Von der Hand der Geheimschrift. Die Umschrift weicht dieser Reihe aus.

2. König Robert von Neapel benachrichtigt Papst Johann XXII. über die Anwendung eines neuen Schlüssels¹⁾ zu der in ihren Briefen gebrauchten Geheimschrift, weil der alte den Gegnern bekannt geworden ist. (1333/34) März 3²⁾.

Orig.-Perg. Arch. Vat. Arm. C 1165; Text in Schlüsselschrift (A); die Decknamen³⁾ auch in Umschrift (B). Rückseite: Spuren eines roten Sekrets, das zum Verschuß gedient hat. Adresse: Sanctissimo domino meo summo pontifici. Von derselben Hand quer dazu: Intersigia stricta; darunter, nominum, wohl alles von derselben Hand.

Beatissime pater, quia sicut uidere poteritis per licteras de Petri de Mereriis militis, lictere certe de lictera || ignota peruenerunt ad manus hostium per eos finaliter intellect[e], idcirco decretum per certa uocabula permutata || sanctitati uestre scribere et michi secundum illa describere quousque cogitem de modo alio, si occurre||ret meliori. Papa cardinales vel prior; rex Francie gubernator; rex Boemie venator; legatus Lombardie episcopus; legatus Tuscie Romanus; Romani Normandi; Pisani Flamingi; Florentini Franci; Bononienses Burgundi; dominus Verone pater familias; dominus Mediolani patronus; dominus Mantue comitus⁴⁾; comune Janue Florencia; comune Venetiarum Verona; magister hospitalis doctor; rex Sicilie capitaneus; dominus Fredericus⁴⁾ pirata^{b)}; Paliologus frater; comune Sahone spelunca; extrinseci Janue anglici; Cathalani porci^{c)}; rex Aragonum dux; Sardinia ponxa^{d)}; regnum provincia; Provincia marchia; Pedemonte triuisium; minister generalis lector; regina Elisabet^{e)}.

Cedulam⁵⁾ continentem capitulum ad propositum faciens super liga micto presentibus interclusam⁶⁾.

III Marci⁷⁾.

- a) comitus in A und B. b) Lücke in C 1174.
 c) naute C 1174. d) ponca C 1174.
 e) C 1174 hat noch princeps Achaye comes, vgl. Anm. 8; imperatrix Mart[ha], neptes filie ducis col[umbe]; principissa Achaye Agat[ha], vgl. Anm. 9.
- 1) Schlüssel: a b c d e f g h i k l m n o p q r s t u x
 u z x t o s r q y p u 9 l e k h g f d a c.
 - 2) Über die Datierung vgl. S. 286.
 - 3) Vgl. darüber S. 287; 299; auch C 1174.
 - 4) Friedrich von Sizilien.
 - 5) Das Folgende in Chiffrenschrift, aber unter der Umschrift, von der ersten Hand.
 - 6) Bisläng nicht bekannt.
 - 7) Von der ersten Hand, aber in gewöhnlicher Schrift, unten auf dem Pergament.
 - 8) † 1331 Dez. 26, vgl. R. Caggese, Roberto d'Angiò I (1922) 648; auch de Mas Latrie, Les Princes de Morée ou d'Achaïe 1203—1461, R. Dep. Veneta sopra gli studii di Storia Patria, Miscellanea II 3 (1882) 14; es handelt sich um Philipp I. von Anjou, der 1313 Catharina v. Valois, Titularkaiserin von Konstantinopel, heiratete, die Martha.
 - 9) Catharina v. Vienne, zweite Frau Philipps von Savoyen, Titularfürsten von Achaja.

A N H A N G II.

Übersicht und Datierung der behandelten Dokumente.

Neue Signatur	Alte Signatur	Dat. nach Meister	Neue Datierung
1 Arm. C 1163	Arm. C Capsa 4 fasc. 78 n. 1	18 (nach Sickel) XV. Jh.	vor März 3, 1333
2 „ 1164	ib. n. 2	14 und 20 XV. Jh.	Amtszeit Bernardus Stephani
3 „ 1165	ib. n. 2 ^a	19 Anm. 1	(1333/34) März 3.
4 „ 1166	ib. n. 3	8 (1338—40)	1331—34
5 „ 1167	ib. n. 5	11 1. Hälfte des XIV. Jh.	zwischen 1316 und 1326
6 „ 1168	ib. n. 6	13 XIV. Jh.	1326 Juli — 1328 Nov. 9.
7 „ 1169	ib. n. 7	15 XIV. Jh.	um 1332
8 „ 1170	ib. n. 8	17 XV. Jh.	um 1332
9 „ 1171	ib. n. -	14	um 1332
10 „ 1172	ib. n. -	11 2. Hälfte des XV. Jh.	Zeit Bertrands de Poget.
11 „ 1173	ib. n. -	—	(1332) Sept. 9.
12 „ 1174	ib. n. -	18 (nach Sickel) XV. Jh.	vor (1332) Sept. 9.
13 „ 1191	ib. fasc. 79 n. -	6 vor 1328	z. Zt. des Römerzuges von Kaiser Ludwig IV.